

Protokoll öffentlicher Teil Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel Datum: 17.01.2022, Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 20:00 Uhr Ort: Videokonferenz Leiter der Beratung: Herr Gunnar Kurth

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Schulz	Fraktion CDU (Vertretung für Herrn Käks)
Herr Kaps	Fraktion AUB/SUB
Herr Kaun	Fraktion DIE LINKE.
Herr Kurth	Fraktion SPD
bis 19:00 Herr Loehr	Fraktion DIE LINKE.
Herr Micklich	Fraktion GfC
Herr Sicker	Fraktion UC/FDP
Frau Spring-Räumschüssel	Fraktion AfD
Herr Schnapke	Fraktion CDU (Vertretung für Herrn Strese)
Herr Weißflog	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Entschuldigt:

Frau Kostrewa	Fraktion SPD
---------------	--------------

Anwesende sachkundige Einwohner:

Herr Ehlers	Fraktion SPD
Herr Fritsch	Fraktion AfD (2x in der VIKO angemeldet)
Herr Grenz	Fraktion CDU
Frau Meißner	Fraktion DIE LINKE.
Herr Pohl	Fraktion AUB/SUB
Herr Rauer	Fraktion UC/FDP
Herr Röder	Fraktion CDU
Herr Weinert	Fraktion UC/FDP
Herr Krebs	Fraktion AfD (Nachmeldung für Herrn Wuttke)

Anwesende Gäste: siehe Teilnehmerliste

I. Öffentlicher Teil I

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt
- Beschlussfähigkeit/ Anwesenheit

Von 11 stimmberechtigten Mitgliedern sind 8 Mitglieder anwesend
2 Mitglieder vertreten / 1 Mitglied entschuldigt.

Der Ausschuss Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel ist beschlussfähig.

zu TOP 3 Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Protokoll vom 09.12.2021 - keine Einwendungen

Das **öffentliche Protokoll** vom 09.12.2021 wird **bestätigt 10:0:0**.

zu TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen 10:0:0.

zu TOP 5 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Unterlagen vor.

zu TOP 6 Berichte und Informationen

6.1 Informationen der Staatskanzlei des Landes Brandenburg

Lausitz-Beauftragter - Herr Dr. Ing. Freytag

Herr Freytag führt anhand einer Präsentation aus -> Anlage 1

In der weiteren Diskussion werden unterschiedlichste Fragen beantwortet.

Der Projektstatus „kein Antrag vorliegen“ bedeutet, dass diese Projekte durch den Prozess der WRL und der IMAG gelaufen sind. Was nun fehlt ist der Antrag bei der ILB als Förderbescheid erstellende Stelle. Dieser Antrag ist dann die nächste Stufe mit einer tieferen Prüfung der Projekte nach Planungsstand und Detailgrad. Verantwortlich für die Antragstellung ist der Vorhabensträger, also die Stadt Cottbus/Chósebus, bzw. ihre kommunalen Gesellschaften.

Eine Beschleunigung von Vorhaben wird immer wieder ausgelotet und insofern möglich auch genutzt. Der Ausbau der B97 z.B. ist gesetzt und budgetiert aber die Prozesse benötigen eben die Zeit die sie rechtlich brauchen.

Beim Lausitz Science Park (LSP) kann man bei den Details, bzw. der Zusammensetzung des Projektes nicht so viel sagen aber es handelt sich um den Rahmen um die ganzen einzelnen BTU-Projekte. Das zwar nun schon Jahre brach liegende TIP Areal kann man nun eher als Glücksfall begreifen, da man diese kommunalen Flächen nun ähnlich Adlershof entwickeln kann.

Bezüglich der mittelständischen privaten Wirtschaft und dem in diesem Zusammenhang stehenden JTF (just transition funds) erwartet die Staatskanzlei von der noch zu schreibenden Richtlinie den Bezug zur privaten Wirtschaft und auch zu diesen kleinen Unternehmen. Dies liegt jedoch in Händen des Wirtschaftsministeriums, dem Team von Herrn Steinbach die hier die Ausgestaltung definieren müssen und die strategische Richtung vorgeben. Dabei muss dann der beihilferechtlichen Rahmen immer beachtet werden. In der weiteren Bearbeitung der 4 Mrd. Projekte der Strukturwandelförderung könnte es sich auch ergeben, dass evtl. einige Projekte dann wieder aus dem Strukturwandelgesetzen in die evtl. leichtere europäische Förderung gehen könnten (z.B. Frauenhofer oder Wasserstoffinfrastruktur).

Bezüglich einer Drittnutzung der durch öffentliche Mittel geförderten Wasserstofftankstelle bei der Cottbusverkehr GmbH gibt es rechtliche Vorschriften die beachtet werden müssen. Wenn es gelingt durch die Flottenumstellung zu zeigen, dass sich so etwas rechnet und wirtschaftlich ist, kann man hier nur hoffen, dass dann evtl. auch an anderer Stelle mögliche Abnahmestellen entstehen.

6.2 Bericht der Eigengesellschaft Cottbusverkehr GmbH

Geschäftsführer - Herr Ralf Thalmann

Herr Thalmann führt kurz aus und erläutert Gründe für die Zuschussveränderungen der Cottbusverkehr GmbH (fehlende Einnahmen wg. Pandemie, ausgefallene Tarifmaßnahmen des VBB, Veränderungen in den Betriebs-, Personal-, Stromkosten).

Auf Nachfrage erläutert Herr Thalmann kurz den Stand der Streckenausbauuntersuchungen und den geplanten Zeitablauf zur Vorstellung, Einbindung und weiteren Diskussion im politischen Raum. Er stellt zwei gute Varianten bzgl. des Ausbaus zur BTU und zum CTK in Aussicht. Die Finanzierung soll über das GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) erfolgen und auch das Land arbeitet an einer Richtlinie zur Kofinanzierung. Mit Herrn Korb ist abgesprochen, bei entsprechenden Ergebnissen zur Ausbauntersuchung hier im Ausschuss zu diskutieren.

6.3 Aktuelles aus dem Geschäftsbereich V

Geschäftsbereichsleiter V - Herr Korb

Herr Korb führt anhand einer Präsentation aus, Herr Schirrgott erläutert den Stand Smart City. -> Anlage 2

Zur Information wird an das Protokoll noch die Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1701 der Landesfraktion Die Linke. zum Stand der geplanten und bewilligten Strukturwandelvorhaben in der Lausitz angefügt. -> Anlage 3

Es gibt Fragen zur einjährigen Dauer zwischen Ausschreibung und online gehen der neuen Website der Stadt Cottbus, ob in der Verwaltung das vorhandene DMS immer wieder unter laufenden Betrieb angepasst wird, da es keine Standardsoftware gibt und man sich bei Smart City nicht evtl. an Partnerkommunen etwas orientieren kann.

Herr Korb antwortet, dass es zwar eine kleine Kommune in Deutschland gibt, die evtl. weiter aber viel kleiner ist. Darüber hinaus gibt es in den Bundesländern unterschiedliche gesetzliche Regeln. Da Cottbus Modellkommune ist möchte man sich an uns orientieren und wir haben keine Möglichkeit uns woanders etwas abzuschauen. Das DMS und die E-Akte sind sehr teure Angelegenheiten und die Stadt hat erst einmal die dringend notwendigen Dinge angeschafft um dann über Smart City das System zu komplettieren. Wir haben ca. 200 Fachverfahren und müssen nun schauen wie viel man nun davon umsetzen kann. Für die Definition von Schnittstellen und die Abstimmungen für jedes dieser einzelnen Fachverfahren wird sehr viel Zeit benötigt.

Die Entwicklung der Website ist lang aber die Stadt möchte hier eine wirklich auf dem aktuellsten technischen Stand entwickelte Seite präsentiert und dafür benötigt man diese Zeit.

zu TOP 7 Vorlagen der Verwaltung

7.1 Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2022 - 2025 im Rahmen des Haushaltsplanes 2022

I-001/22 Geschäftsbereich I, Fachbereich Finanzmanagement

Herr Dr. Niggemann führt zu diesem und dem nächsten Tagesordnungspunkt zusammen aus. -> Anlage 4

Fragen aus dem Ausschuss beantwortet Herr Dr. Niggemann wie folgt.

Durch den Fehlbetrag in 2023 sinkt der Kassenkredit in 2023 nicht in voller Höhe um die aus der Entschuldung des Landes bekannten 20 Mio.€. Die für die Teilentschuldung gemachten Auflagen wurden durch die Stadt bereits erfüllt. Dies kann man aus dem extremen Abschnmelzen des Kassenkredites zwischen 2018 und 2021 ableiten.

Für die vielen Projekte des Strukturwandels werden erhebliche investive Eigenanteile notwendig, für die wir auch Investitionskredite benötigen werden. Auch in den Folgejahren werden wir zu den jetzt schon für die Instandhaltung nicht ausreichenden

8 Mio.€ investiven Eigenmitteln nur gut 4 Mio.€ Kredite aufnehmen dürfen. Insofern wir unsere Kassenkredite weiter in so großen Raten wie in der Vergangenheit (10-20 Mio.€) verringern können, könnten wir evtl. seitens der Kommunalaufsichtsbehörde auch mit einer höheren Kreditgenehmigung rechnen, solange wir insgesamt weiter Kredite abbauen. Das oberste Ziel der Stadt muss es sein, den Ergebnishaushalt in den Griff zu bekommen und ausufernde Kosten und Zuschüsse zu begrenzen um damit Freiräume in der Investitionstätigkeit zu erhalten.

Herr Korb ergänzt, dass durch die vielen Investitionsmaßnahmen durchaus auch positive Entwicklungen in der Bevölkerungszahl und Ansiedlungen entstehen können, die wiederum entsprechende Mehreinnahmen generieren sollten.

Abstimmung (Ja : Nein : Enthaltung): 9:0:0

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

7.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chóseebuz für das Haushaltsjahr 2022

I-002/22 Geschäftsbereich I, Fachbereich Finanzmanagement

Herr Korb erläutert den Haushaltsplan für den Teilhaushalt des Geschäftsbereiches V und Herr Petsch ergänzt zum ÖPNV. -> Anlage 5

Herr Korb beantwortet eine Frage zur Verringerung der Haushaltsposition der Grundstücksbevorratung. Dies kann sich jedoch wieder in eine andere Richtung entwickeln, wenn sich aus Studien oder Konzepten, wie z.B. den Streckenausbau Straßenbahn, zukünftige Bedarfe herauskristallisieren.

Abstimmung (Ja : Nein : Enthaltung): 9:0:0

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

7.3 Rahmenplan Seevorstadt (Stand Dezember 2021)

IV-070/21 Geschäftsbereich IV, Fachbereich Stadtentwicklung

Frau Mohaupt führt kurz ein und zu den eingeflossenen Änderungswünschen aus. Der Beschlusspunkt, dass eine Entscheidung über die mögliche Ausrichtung einer Bundesgartenschau 2033 nicht vorweggenommen wird, ist ergänzt worden.

Sie geht kurz auf die im vorherigen TOP benannten Mitteln der Grundstücksbevorratung ein. Die Stadt kann bei der Seevorstadt durch die Städtebauförderung zusätzlich auch Mittel für Grundstücksankäufe einsetzen die unsere Mittel ergänzen werden.

Nachfrage: Im Maßnahmenplan fehlen die 2 notwendigen Brückenbauwerke über die Bahntrasse und die Ortsumgehung. Bei diesen müsste man nach aktueller Kostenschätzung mit jeweils ca. 30 Mio.€ rechnen. Zur Einordnung, in der in Zeiträumen (10 Jahre) angelegten Städtebauförderung stehen insgesamt 30 Mio.€ zur Verfügung. Daraus wird ersichtlich, dass die Maßnahmen selbst nicht ermöglicht werden können, jedoch wird die Stadt versuchen planungsseitig einen Teil für diese Maßnahmen anzuschieben und dies förderseitig soweit es geht abzusichern.

Abstimmung (Ja : Nein : Enthaltung): 9:0:0

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

7.4 Übertragung von Anlagevermögen der Stadt Cottbus/Chóseebuz in das Sondervermögen "Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus (KKJ)"

V-001/22 Geschäftsbereich V, Beteiligungsverwaltung

Herr Jarick führt kurz aus.

Abstimmung (Ja : Nein : Enthaltung): 8:0:1

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

zu TOP 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Unterlagen vor.

zu TOP 9 Sonstiges

Bezüglich des Besetzungsprozesses zur Geschäftsführung EGC wird Herr Korb im nicht öffentlichen Teil ausführen.

Ende öffentlicher Teil: 19:45 Uhr

gez. Gunnar Kurth
Vorsitzender des Ausschusses
für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel

gez. Ronny Petsch
Protokollant